

**Einfache Anfrage Louis Ivan-Nesslau:
«Baueinsprachen: Mehr Transparenz wagen!»**

Baubewilligungsverfahren gestalten sich oftmals zäh. Bei (gewerblichen) Bauten müssen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zudem sehr viele Informationen preisgeben, die dann auch durch Mitbewerber konsultiert werden können. Viele Gemeinden veröffentlichen die Baugesuche inkl. aller Unterlagen im Internet, was grundsätzlich zu begrüssen ist. Damit kann die gewünschte Publizitätswirkung unterstützt werden. Von Gesuchstellern wird bereits viel Transparenz eingefordert.

Weniger Transparenz gibt es jedoch bei Einsprachen und verwaltungsseitigen Stellungnahmen. In der Praxis gibt es Einsprachen, die aus niedrigen Motiven erfolgen. Das Bauvorhaben soll verzögert, verteuert oder möglichst verhindert werden. Ebenso gibt es Fälle, in denen Einsprechende finanzielle Forderungen stellen, um die Einsprache zurückzuziehen.

Einige Immobilienunternehmen kalkulieren solche Zahlungen bereits bei der Projektierung ein. Die Zahlung von einigen Tausend Franken erscheint oft günstiger als eine Verzögerung des gesamten Projekts. Während eine Abgeltung bei Beeinträchtigung eines anderen Grundstücks sinnvoll sein kann, nehmen solche Forderungen teilweise erpresserische Züge an. Dies belastet die Volkswirtschaft unnötig, da Bauprojekte – und damit auch Wohnraum und Mieten – unnötig verteuert werden. Hier ist mutmasslich von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kennt die Regierung das Phänomen von Einsprachen im Baubewilligungsverfahren, die nach Geldzahlungen zurückgezogen werden? Kann die Regierung das Ausmass einschätzen?
2. Was hält die Regierung davon, auf Seiten der Einsprechenden mehr Transparenz zu schaffen – beispielsweise durch die Veröffentlichung von Namen und Beruf der Einsprechenden oder gar der gesamten Einsprache nach Ablauf der Auflagefrist?
3. Welche rechtlichen Grundlagen müssen geändert werden, damit eine Kostentragungspflicht für Einsprecher möglich wird, die im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegen oder auf deren Einsprache nicht eingetreten wird?»

25. November 2024

Louis Ivan-Nesslau